

Antrag

der Abgeordneten Franziska Gminder, Marc Bernhard, Jürgen Braun, Siegbert Droese, Peter Felser, Dietmar Friedhoff, Dr. Götz Frömming, Wilhelm von Gottberg, Kay Gottschalk, Armin-Paulus Hampel, Mariana Iris Harder-Kühnel, Martin Hess, Dr. Heiko Heßenkemper, Martin Hohmann, Jens Kestner, Stefan Keuter, Jörn König, Enrico Komning, Andreas Mrosek, Christoph Neumann, Ulrich Oehme, Jürgen Pohl, Dr. Robby Schlund, Uwe Schulz, Thomas Seitz, Detlev Spangenberg, Dr. Dirk Spaniel, Dr. Harald Weyel, Dr. Christian Wirth und der Fraktion der AfD

Neuanlage von Hecken als Bestandteile von modernen Agroforstsystemen fördern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Hecken – definiert als linienförmige, mit Bäumen und Sträuchern bewachsene Strukturelemente – haben eine positive Auswirkung auf die Biodiversität. Durch die Neuanlage von Hecken könnten beispielsweise Vogelarten wie Klapper- und Mönchsgrasmücke, Zilpzalp und Neuntöter gefördert werden, d. h. Vogelarten, deren Bestände noch immer durch die illegale Jagd im Mittelmeerraum besonders stark beeinträchtigt werden.

Durch die streifenförmige Anpflanzung bzw. Einbeziehung von Wertholzbäumen im Rahmen von modernen Agroforstsystemen kann die traditionelle mitteleuropäische Heckenwirtschaft darüber hinaus auch unter ökonomischen Gesichtspunkten erheblich weiterentwickelt werden. Positive Synergien ergeben sich beispielsweise durch den Schutz vor Erosion, der gerade vor dem Hintergrund des Klimawandels von zunehmender Bedeutung sein wird.

Trotz der ökologischen und ökonomischen Vorteile ist die Neuanlage von Hecken als Bestandteile von modernen Agroforstsystemen durch rechtliche Hemmnisse (z. B. Unsicherheit bzgl. der Möglichkeit der Rückwandlung, Unsicherheit bzgl. der Förderfähigkeit im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik) sowie bürokratische Reglementierungen (z. B. vorgeschriebene Baumartenwahl, zeitliche Begrenzung der Umtriebszeiten) derzeit noch stark erschwert.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. den Begriff „Hecke als Bestandteil von Agroforstsystemen“ so zu definieren, dass auf langfristige Nutzung angelegte Hecken bzw. Gehölzstreifen auch bei längeren Umtriebszeiten nicht als „Wald“ im Sinne des Bundeswaldgesetzes angesehen werden können;
 2. zu definieren, dass neuangelegte „Hecken als Bestandteile von Agroforstsystemen“ nicht als besonders geschützte Biotope bzw. Lebensstätten, als Elemente der Biotopvernetzung oder als geschützte Landschaftsbestandteile im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes angesehen werden können;
 3. bei der Förderung der Neuanlage von Hecken von bürokratischen Regelungen wie Baumartenwahl oder Flächengröße abzusehen und den Landwirten größtmögliche Entscheidungsbefugnis zu gewähren;
 4. die Neuanlage von Hecken bzw. von Agroforstsystemen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) zu aktivieren und dadurch die Attraktivität der Förderung für die einzelnen Bundesländer zu erhöhen;
 5. Projekte zur Erforschung der ökologischen Vorteilswirkungen von Hecken in Hinblick auf den Schutz der Bodenfunktionen sowie auf die Erhöhung der Biodiversität zu initiieren;
 6. speziell zu untersuchen, wie sich die Förderung von Hecken auf den Bestand von gefährdeten Zugvögeln auswirkt.

Berlin, den 23. Oktober 2020

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion